



Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Schweinfurt, 05.07.2022

Einladung zur Kreisausschusssitzung - - Nachladung gemäß § 15 Abs. 4 GeschO;

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Montag, den 11.07.2022** findet
um **14.00 Uhr**

in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)
eine Kreisausschusssitzung mit nachstehender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:	
Öffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
TOP 2:	Testzentrum; Ermächtigung der Verwaltung für die Vergabe „Einrichtung, Organisation und Testbetrieb eines lokalen ÖGD-Testzentrums in Stadt und Landkreis Schweinfurt“
TOP 3:	Hochbauamt; Neubau Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel mit Generalsanierung der Doppelturnhalle – Überplanmäßige Ausgaben
TOP 4:	Finanzverwaltung/ Hochbauamt; Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die neue „Zweigstelle Landratsamt Georg-Schäfer-Straße 5-7 Schweinfurt“
TOP 5:	Finanzverwaltung; Information zum Jahresabschluss 2021 des Landkreises einschließlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben
TOP 6:	Personal und Zentraler Service; Schaffung der Stelle Digitalisierungsmanagement für das Sachgebiet 22 - Gesundheitsamt
TOP 7:	Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Finanzverwaltung; Geldanlagen des Landkreises
TOP 2:	Hochbauamt; Neubau Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel mit Generalsanierung der Doppelturnhalle - Vergabe der Leistung „Medienausstattung Klassenräume (BSZ_415)“
TOP 3:	Personal und Zentraler Service; Versetzung einer Beamtin/ eines Beamten der Geschäftsstelle des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)
TOP 4:	Sachstand Vergabeverfahren Impfzentrum; Erneute Ermächtigung des Landrats zur Vergabe
TOP 5:	Verschiedenes

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden Regelungen und Empfehlungen und um Beachtung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten unseres Hauses, bei Fortbewegung innerhalb des Hauses und im Sitzungsraum** hin. Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, ist während der gesamten Sitzung ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) zu tragen. Dies gilt auch am Platz. Eine Ausnahme wird für den jeweils Vortragenden im Rahmen der Sprechdauer gewährt. Bei Einhaltung des Mindestabstandes kann auf eine Maske am Platz verzichtet werden.
- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten.